

willkürlich den Preis des Buches von 30 auf *M* 35.—, denn »statt *M* 35.— nur *M* 25.—« klingt besser als »statt *M* 30.— nur *M* 25.—«. (vgl. hierzu *Vbl.* Nr. 117. Red.)

Sehr lästig bemerkbar haben sich auch die Versandgeschäfte in den großen Städten gemacht, wie Willibald Wende's Verlag, Humboldt-Verlag usw., die, ohne sich um buchhändlerische Gesetze zu kümmern, rücksichtslos vorgehen, 10 Prozent Rabatt ausbieten, franko liefern usw. — Beizukommen ist diesen Firmen nicht, weil sie keinen Kommissionär und keine buchhändlerische Vertretung haben. — Dagegen ist zu verwundern, daß einer Schleuderei, wie der Nassauische Kolportageverein sie betreibt, noch kein Niegel vorgeschoben ist. 10 Prozent und 15 Prozent bietet er vom Sortiment aus, 20 Prozent von seinem eigenen Verlag. Wer gibt diesem christlichen Vereine dazu das Recht? Ebenso unangenehm und peinlich ist uns hier im Lande die Verramsichung des Reisewerkes »Ins innerste Afrika von Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg«. Ob der erlauchte Autor wohl eine Ahnung von diesem Ramschgeschäft hat? — Wer hat noch den Mut, sich in der Folge für Reisewerke zu verwenden, wenn, wie es leider schon so oft geschehen, in wenigen Monaten die Bücher durch Schuld der Verleger entwertet und von *M* 15.— auf *M* 6.— herabgesetzt werden! (Casati, Peary, Herzog Adolf Friedrich usw. usw.) Nicht richtig und zu unerlaubter Preisnormierung führend ist es nach unserer Ansicht, wenn jetzt durch Paalzow & Co.-Halle, Globus-Verlag-Berlin und andere ein »Mindestverkaufspreis« für ihre Verlagswerke angegeben wird. Die Aufhebung des festen Ladenpreises wird in immer bedenklichere Nähe gerückt.

Sehr zu bedauern sind auch Auffassungen der Kollegialität, wie sie als Antwort auf berechtigte Beschwerden im Börsenblatt im letzten Jahre mehrfach beliebt waren, wie z. B. »Wohlüberlegte Geschäftsmanipulationen« (Springer) und »Wir werden die Verbindung mit einer jeden Firma, die sich nicht unsern Wünschen anpaßt . . . ohne weiteres aufheben« (Gebr. Borntraeger). Das ist doch keine sachliche Polemik mehr, sondern grenzt an Gewalt!

Nun lautet § 11 Abs. 1 der Verkaufsordnung: »ausnahmsweise kann der Verleger zum Zwecke antiquarischer Bewertung Sortimentern und Antiquaren gestatten, Exemplare älterer Werke in geringer Anzahl auch unter dem Ladenpreise zu verkaufen. Derartige Exemplare sind dem Publikum gegenüber ausdrücklich als antiquarisch zu bezeichnen« und § 11 Absatz 4: ». . . . ist der Verleger gehalten, sofern es das berechnete Interesse des Sortiments erfordert, bei der ersten Ankündigung, spätestens aber gleichzeitig oder mit dem Beginn der Lieferung dem Buchhandel durch eine Anzeige im Börsenblatte . . . Kenntnis zu geben«; und § 12 Absatz 1: »Verlegern ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften zu besonders ermäßigten Preisen entweder selbst oder durch Vermittelung einer Sortimentsbuchhandlung zu liefern.«

Ist nun unter all den vielen hier erwähnten verlegerischen Schleuderfällen, die nur eine kleine Probe aus dem überaus reichen Material unserer Akten bilden, auch nur ein einziger, der nach § 11, 12 als berechtigt anzusehen wäre? — Sind die ungeheuren Schädigungen, welche dem Sortiment und dem Buchhandel insgesamt in materieller und ideeller Hinsicht aus solchem Mißbrauch der buchhändlerischen Gesetze erwachsen, nicht so himmelschreiend, daß mit allen Mitteln deren Abstellung zu erreichen versucht werden muß? — Es kommt sonst allmählich dahin, daß man Novitäten überhaupt nicht mehr zu verschreiben wagt, weil man nicht wissen kann, ob nicht längst die Interessenten, durch einen »Vorzugspreis für Weltbürger« angelockt, vom Verlag direkt versorgt worden sind. Freilich gibt es noch viele anständige Verleger, die zu vornehm sind und sich zu gut dazu halten, ihre selbstgesetzten Verkaufspreise zu unterbieten, — wer aber ist im-

stande, solche richtig zu erkennen? — Wir wollen dies Kapitel nicht schließen, ohne noch zweier Kalender-Verleger Erwähnung zu tun, die in ihren wohlwogeneren geschäftlichen Maßnahmen wohl an die äußerste Grenze des Denkbaren gehen. Da ist Payne-Leipzig und Köhler-Minden. Ersterer zeigt im Familientalender seit Jahren schon seine anderen Verlagswerke in tadellos neuen Exemplaren für die Käufer des 50 S. kostenden Kalenders zu ganz exorbitant ermäßigten Preisen an. »Statt *M* 20.— nur *M* 10.—«; »statt für *M* 10.— nur für *M* 5.—«; »statt *M* 15.50 für nur *M* 4.—«, und so geht es weiter.

Ebenso macht es Köhler in seinem Flottentalender; in diesem werden die Verlagswerke zu unerhört billigen Preisen den Käufern dieses Kalenders angeboten. Köhler war aber so einsichtsvoll, auf entsprechendes Verhalten seitens des Börsenvereins-Vorstandes den »Dolus« seines Gebarens zu unterbinden, indem er durch Inserat im Börsenblatt 1911, Nr. 264, den Ladenpreis aller bis Ende 1905 bei ihm erschienenen Bücher und Bilder aufhob und erklärte, daß seine Expeditions-Abteilung ausdrücklich beauftragt worden sei, nur von den Büchern in Partien billiger an das Publikum zu liefern, von denen vorher die Ladenpreise aufgehoben worden sind.

Schleudereien seitens Sortimentshandlungen unseres Bezirkes sind nur zwei vorgekommen, von denen die eine, in Ausbieten von Rabatt in Zeitungsannoncen bestehend, nur mit Hilfe des Börsenvereins-Vorstandes zur Strecke gebracht werden konnte.

Mit fast allen buchhändlerischen Vereinen haben wir auch im letzten Jahre in freundschaftlichem Verkehr gestanden, der durch Austausch der Jahresberichte und Drucksachen, sowie durch allerhand Anfragen und Auskünfte in die Erscheinung trat.

Dem ersten Vorsitzenden des Börsenvereins, Herrn Kommerzientrat Siegismund, haben wir zu seinem 25 jährigen Geschäftsjubiläum unsere aufrichtigen und herzlichen Glückwünsche gesandt. Ferner sprachen wir Herrn Prager, dem Verbandsvorsitzenden, unsere freundschaftliche Anteilnahme an der Feier seiner 40 jährigen Selbständigkeit aus, die zusammenfiel mit der 50 jährigen Wiederkehr des Tages seines Eintritts in den Buchhandel. Herrn Kommerzientrat Bürgermeister H. Witte, unserm langjährigen zweiten Vorsitzenden, ließen wir durch Kollegen Heidmüller die Urkunde über seine Ernennung zum Ehrenmitgliede unseres Kreisvereins überreichen.

Eine durch die Mecklenburgische Handelskammer seitens des Großherzoglichen Ministeriums geschehene Anfrage betreffend. »Die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik 1914 in Leipzig« beantworteten wir dahin, daß wir die möglichst umfassende Beteiligung der Regierung des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin an der Ausstellung empfahlen und auf das allgemeine große Interesse hinwiesen, das von fast allen europäischen Staaten durch Zusage der Beschickung an der hochinteressanten und für die Wissenschaft wichtig werdenden Ausstellung bekundet würde.

Zufolge einer durch den Vorstand des Börsenvereins gestellten Umfrage wegen Ausbaues des Postscheckverkehrs brachten wir den Wunsch zum Ausdruck, es möchten die Postscheckämter doch vermehrt werden, damit der Zeitverlust des jetzigen Verkehrs über oft recht fernliegende Zentralstellen aufhöre. Möglichst jedes Hauptpostamt müßte den Firmen seines Bezirkes ein Postscheckkonto eröffnen können.

Ein Umschreiben des Börsenvereins-Vorstandes stellte die Frage, ob in unserm Bezirk Verkehrsvereine existierten und ob solche durch buchhändlerische Betriebe sich lästig oder schädlich für uns erwiesen hätten. Wir haben dann auf Grund von in den größeren Städten eingezogenen Erkundigungen fest-